

24. August 2016

Stellungnahme des Landeselternbeirats von Hessen

zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP für ein Gesetz zur

Verminderung des Unterrichtsausfalls durch Lehrerfortbildung und zur Verbesserung der Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit

Drucksache 19/3478

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zu o. g. Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative zur Verbesserung der Lehrerfortbildung und zur Minimierung des Unterrichtsausfalls.

Die vorgeschlagene Problemlösung erachten wir jedoch nicht als zielführend. Zum einen sehen wir die gesetzlichen Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildungsangebote vorwiegend in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten, bereits durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) gegeben. Weiterhin sehen wir die Diskrepanz, dass Fortbildungsmöglichkeiten außerhalb der Unterrichtszeit ökonomisch kaum einzurichten sind, wenn man davon ausgeht, dass die Unterrichtszeit zwischen 14 und 17 Uhr je nach Schulbetrieb endet.

Zwar wünschen sich Eltern selbstverständlich, dass wenig bis gar kein Unterricht ausfällt. Unser Selbstverständnis geht aber auch soweit, dass wir den Lehrkräften und Schulleitern, die für die Planung der Fort- und Weiterbildung zuständig sind, unterstellen, dass sie das ebenfalls wünschen und dementsprechend bereits berücksichtigen.

Wir finden es problematisch, dass Fort- und Weiterbildung derzeit quasi zwangsläufig einen Unterrichtsausfall bedingt. Denn einer Lehrkraft, die in der unterrichtsfreien Zeit eine Fort- oder Weiterbildung besucht, muss diese Zeit ja ausgeglichen werden. Wann also sollte dieser Zeitausgleich gewährt werden?

Dem kann aus unserer Sicht nur durch eine signifikante Personalerhöhung entgegengekommen werden. Es ist ein deutliches Mehr an Lehrkräften notwendig, um Unterrichtsausfall während der Fortbildungen und anderen Fehlzeiten zu kompensieren, aber auch um Lehrkräfte überhaupt in die Lage zu versetzen, die vielen zusätzlichen Aufgaben, die sie neben ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit aufgesetzt bekommen, auch erfüllen zu können.

Parallel muss die derzeit marginale Fortbildungspauschale von 40 Euro pro Jahr (!) und Vollzeitlehrkraft deutlich erhöht werden, um Schulen und Schulleiter in die Lage zu versetzen, überhaupt ein sinnvolles Fortbildungskonzept erarbeiten zu können.

Das die angebotenen Fortbildungen nicht ausreichend genutzt werden, liegt aus unserer Sicht an zwei Dingen: Lehrkräfte möchten möglichst wenig Unterrichtsausfall „produzieren“ und die Angebote sind nicht unbedingt auf die Wünsche der Lehrkräfte zugeschnitten. Dies scheint uns doch ein erhebliches Defizit zu sein, wie wir den Anhörungen aus der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“ entnehmen.

Eine Anpassung zwischen Angebot und Nachfrage erscheint uns daher als probates Mittel, um diese Diskrepanz zu beheben.

Diese Punkte zusammengenommen: Mehr Lehrkräfte, mehr finanzielle Mittel und ein Lehrkräftorientiertes Angebot mögen dann auch dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Angebote häufiger genutzt werden oder auch Indoor-Seminare eingekauft werden können.

Parallel zu unserer Forderung ein „Recht auf Ausbildung“ sollte den Lehrkräften ein „Recht auf Fort- und Weiterbildung“ zugebilligt werden.